

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Wolf (FDP)**

vom 07. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

**Wurde eine Ampel vergessen an der neu errichteten Haltestelle auf der Rhinstraßenbrücke?**

und **Antwort** vom 18. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Wolf (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11214  
vom 7. März 2022  
über Wurde eine Ampel vergessen an der neu errichteten Haltestelle auf der Rhin-  
straßenbrücke?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BVG sowie den Generalübernehmer für die Lichtsignalanlagen-Infrastruktur, die Alliander Stadtlicht GmbH, um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Seit wann ist die neue Straßenbahnhaltestelle auf der Rhinstraßenbrücke mit direktem Zugang zum S-Bahnhof Friedrichsfelde-Ost im Bezirk Lichtenberg vollständig hergestellt?

Frage 2:

Warum wurde der direkte Zugang von der Tramhaltestelle zum Personenaufzug der S-Bahn auf der westlichen Brückenseite noch nicht freigegeben, sondern abgesperrt?

Antwort zu 1 und 2:

Die BVG hat zu den Fragen 1 und 2 folgende Antwort übermittelt:

„An der Haltestelle S-Friedrichsfelde Ost erfolgt seit Inbetriebnahme die gesicherte Zuwegung in Richtung Tierpark im Kreuzungsbereich Rhinstr./Seddiner Str. und über die Treppenanlage zur S-Bahn. Die zweite Querung bzw. der Überweg Richtung Allee der Kosmonauten ist aufgrund der fehlenden Lichtsignalanlage noch gesperrt. Mit der Montage der Lichtsignalanlage durch die Firma Alliander ist voraussichtlich im April 2022 zu rechnen. Nach Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage werden der Überweg und die Fahrradständer zur Nutzung freigegeben.

Bei der Erneuerung der Brücke wurde eine Ampelanlage in dieser Höhe ursprünglich nicht mitgeplant. Die Gleisanlagen auf der Brücke wurden von der BVG im Jahr 2021 erneuert. Die Lichtsignalanlage wurde erst im Nachhinein geplant und zu einem späteren Zeitpunkt freigegeben. Es wird mit einer Fertigstellung im April 2022 gerechnet.“

Der Generalübernehmer für die Lichtsignalanlagen-Infrastruktur hat zur Frage 2 mitgeteilt, dass eine Verkabelung (als Voraussetzung der Mastmontage) erst nach Fertigstellung der Arbeiten des Stromnetzbetreibers sowie des Straßenbauers im Bereich des Schaltgeräts erfolgen konnte. Zudem gestaltet sich die Mastmontage an den Befestigungselementen im Brückenkörper problematisch.

Frage 3:

Falls eine fehlende Ampelanlage der Grund sein sollte: Warum wurde diese Ampelanlage im Rahmen der Erneuerung der Rhinstraßenbrücke und des Neubaus der Tramhaltestelle nicht gleich mit ausgeführt?

Antwort zu 3:

An dieser Lichtsignalanlage kamen verschiedene Maßnahmen zusammen, u.a. der Brückenbau und der Gleisbau. Die Entscheidung für eine zusätzliche Signalisierung des zweiten Haltestellenabgangs fiel erst während des bereits laufenden Projektes und musste entsprechend integriert werden. So konnte im Endeffekt bei der nördlichen Fußverkehrsquerung über die Rhinstraße (Teilknoten der Lichtsignalanlage Rhinstraße / Seddiner Straße) die Verrohrung zu den Maststandorten erst nach Herstellung des Stahlbaus eingebracht werden, was zu Verzögerungen führte.

Frage 4:

Wann soll die Ampelanlage errichtet werden, bis wann ist mit der Freigabe des direkten Zugangs für mobil beeinträchtigte Personen zum Personenaufzug zu rechnen?

Antwort zu 4:

Der Generalübernehmer für die Lichtsignalanlagen-Infrastruktur hat zu dieser Frage mitgeteilt, dass es geplant ist, die LSA im April in Betrieb zu nehmen. Der barrierefreie Zugang zum Personenaufzug war zudem mit der Inbetriebnahme der Haltestelle zu jeder Zeit über den Überweg im Bereich Seddiner Str. möglich.

Frage 5:

Welche Mehrkosten entstehen durch den verspäteten Bau der Ampelanlage?

Antwort zu 5:

Dem Land Berlin sind keine Mehrkosten entstanden.

Frage 6:

Wird die Ampel als reine Bedarfsampel ausgeführt und wird sie in den Takt der Ampelanlage Rhinstraße/Seddiner Straße eingebunden?

Antwort zu 6:

Die nördliche Fußverkehrsquerung über die Rhinstraße wird als Teilknoten der Lichtsignalanlage Rhinstraße / Seddiner Straße ausgeführt. Beide Anlagen werden mit identischen Umlaufzeiten betrieben und sind miteinander koordiniert. Die westliche Fußverkehrsquerung wird auch ohne Anforderung zyklisch freigegeben, wenn der Kfz- und Radverkehr auf der Rhinstraße in südliche Fahrtrichtung an der Rhinstraße / Seddiner Straße gesperrt wird. Die östliche Querung wird auf Anforderung durch den Fußverkehr freigegeben.

Frage 7:

Wer haftet für die Schäden am Blindenleitsystem des noch gesperrten Zugangs zum Personenaufzug?

Antwort zu 7:

Der Generalübernehmer für die Lichtsignalanlagen-Infrastruktur hat zu dieser Frage mitgeteilt, dass die entsprechenden Elemente des Blindenleitsystems erst kurz vor der Inbetriebnahme

montiert werden und somit keine Schäden zu erwarten sind.

Berlin, den 18.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz